

## Datenschutzordnung der VAB e.V.

1. Die Datenschutzordnung regelt auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes den Umgang mit Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse (persönliche Daten), insbesondere das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen solcher Daten. Grundsätzliche Regelungen ergeben sich aus dem Gesetz.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Vereinigung Aachener Bergakademiker e.V. dessen persönliche Daten auf (Name, Geburtsdatum, Adresse, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindung). Diese werden im EDV-System „SPG-Verein“ gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
3. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für die Zwecke des Vereins, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszweckes zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
4. Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Behörden und weiteren Einrichtungen (Sparkasse Aachen), sofern dies nach § 12 der Satzung notwendig ist. Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse, eine Kopie des Personalausweises, die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein und die Steuer-ID Nummer.
5. Im Zusammenhang mit dem Zweck des Vereins (§ 2) sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinem Rundbrief, dem Newsletter, den Interviews, dem Mitgliederverzeichnis und seiner Homepage. Das betrifft insbesondere die Jahrestagung, unterstützte Projekte durch die Vereinigung, Wahlergebnisse und Vorgänge, die mit der Vereinigung im Zusammenhang stehen. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Funktion im Verein und ggf. einem Lebenslauf. Im Mitgliederverzeichnis werden außerdem die Kommunikationsverbindungen und die Adresse veröffentlicht.
6. Vollständige Einsicht in die Mitgliederdaten erhalten nur die zuständige studentische Hilfskraft der Vereinigung und die IT-Verwaltung. Sonstige Daten dürfen nur Mitgliedern mit einer Funktion in der Vereinigung ausgehändigt werden, sofern dies im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben bzw. des Vereinszweckes steht.

7. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Ordnung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und /oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
  
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum sofort gelöscht, es sein denn, es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung. Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenen Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden.

**Der Vorstand**

**Stand: Mai 2018**